

## Passet-Shene, Ulrike - AvH-Schule, Viernheim

---

**Von:** Vogel, Daniela  
**Gesendet:** Donnerstag, 1. Oktober 2020 20:24  
**An:** Verteiler-Alle Schulen im Kreis Bergstrasse; Verteiler-Alle Schulleitungen; Verteiler-Alle Privatschulen  
**Cc:** 'Susann.Hertz@kultus.hessen.de'; Engelhardt, Christian; Stolz, Diana  
**Betreff:** Umgang mit Reiserückkehrern nach den Herbstferien  
**Anlagen:** Aufenthalt Risikogebiet\_Stand\_2020\_10\_01.docx

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

Sehr geehrte Schulleiterinnen,  
sehr geehrte Schulleiter,

einige von Ihnen haben bereits angefragt, ob auch nach den Herbstferien auf mögliche Aufenthalte in Risikogebieten geachtet werden soll.

Unser Gesundheitsamt empfiehlt Ihnen, wie bereits nach den Sommerferien, von den Eltern bescheinigen zu lassen, dass die Kinder sich während der letzten 14 Tage nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben und derzeit keine Krankheitssymptome aufweisen bzw. bei Aufenthalt die damit verbundenen erforderlichen Nachweise über die gesundheitliche Unbedenklichkeit des Schulbesuchs vorliegen.

Wir möchten hiermit keinesfalls verunsichern, es geht darum, die Neuinfektionen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Anbei senden wir Ihnen das leicht angepasste Formular vom August, das Sie hierfür verwenden können. Passen Sie es gerne entsprechend für Ihre Schule mit Briefkopf individuell an.

Bei Unklarheiten und Rückfragen zu Gesundheitsfragen steht Ihnen gerne das Gesundheitsamt unter [infektionsschutz-schule@kreis-bergstrasse.de](mailto:infektionsschutz-schule@kreis-bergstrasse.de) zur Verfügung, bei pädagogischen Fragen können Sie sich an Frau Vogel unter [daniela.vogel@kreis-bergstrasse.de](mailto:daniela.vogel@kreis-bergstrasse.de) wenden.

Da es nach den Sommerferien einige Nachfragen gab, hier noch folgende Hinweise in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt:

- Sie können die Eltern nicht zum Ausfüllen des Formulars zwingen.
- Bitte schicken Sie keine Schülerinnen oder Schüler nach Hause, weil diese in einem Gebiet Urlaub gemacht haben, das zum Zeitpunkt des Aufenthalts (noch) kein Risikogebiet war.
- Bitte schicken Sie auch keine Schülerinnen oder Schüler nach Hause, wenn diese in einem Risikogebiet waren und keine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen. Kontaktieren Sie in diesem Fall bitte die Eltern und fragen nach. Sollte auch dann kein Nachweis erfolgen, informieren Sie bitte umgehend das Gesundheitsamt ([gesundheit@kreis-bergstrasse.de](mailto:gesundheit@kreis-bergstrasse.de)). Dieses wird den Vorgang prüfen und bei Bedarf Sanktionen ergreifen. (Grundsätzlich unterfallen alle Personen, die sich während der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben und wieder nach Deutschland einreisen, der Regelung des § 1 der Ersten Verordnung zur Bekämpfung des Coronavirus. Sie müssen sich demnach unverzüglich absondern und das zuständige Gesundheitsamt kontaktieren. Eine Ausnahme hiervon gilt etwa dann, wenn diese über ein ärztliches Zeugnis nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten vom 6. August 2020 verfügen und dieses dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen unverzüglich vorlegen.)
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen unterliegen bestimmten Anforderungen, z. B. müssen sie in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. (Details hierzu unter: [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/C/Coronavirus/Testpflicht\\_Risikogebiete\\_VO\\_BAnz\\_AT\\_070820.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Testpflicht_Risikogebiete_VO_BAnz_AT_070820.pdf) )

Sollte bis zum Ende der Herbstferien eine neue Verordnungslage zu den Quarantäneregelungen bei Reiserückkehrern aus Risikogebieten gegeben sein, würden wir Ihnen unaufgefordert aktualisierte Informationen zukommen lassen.

Im Namen von Herrn Landrat Engelhardt und unserer Gesundheitsdezernentin Frau Stolz sende ich Ihnen die besten Wünsche für erholsame Ferien,  
bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Daniela Vogel

Stabsstelle Bildung und Pädagogik

Kreis Bergstraße  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim  
**Besucheranschrift:**  
**Tiergartenstraße 7a, 64646 Heppenheim**

Telefon: +49 (0) 6252 15-5339

Fax: +49 (0) 6252 15-5794

E-Mail: [daniela.vogel@kreis-bergstrasse.de](mailto:daniela.vogel@kreis-bergstrasse.de)

Homepage: [www.kreis-bergstrasse.de](http://www.kreis-bergstrasse.de)



Interessante Informationen aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur und Freizeit sowie Informationen aus unserer Region finden Sie unter [www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de](http://www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de).

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

bitte füllen Sie diese Bescheinigung umgehend aus und geben Sie diese über Ihr Kind zurück an die Klassenlehrkraft. Wir möchten auf diesem Weg für zusätzliche Sicherheit sorgen.

Nach der Ersten Verordnung zur Bekämpfung des Coronavirus in der aktuell gültigen Fassung gilt für Reiserückkehrer aus sogenannten Risikogebieten grundsätzlich die Pflicht sich für 14 Tagen nach Einreise häuslich abzusondern (Quarantäne).

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>

Die Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten sieht für diesen Personenkreis zudem die Verpflichtung vor einen Nachweis über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorzulegen.

<https://www.gesetze-im-internet.de/rgebeinrtestpflv/BJNR622000020.html>

Sollte sich Ihr Kind in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn in einem Risikogebiet aufgehalten und noch keine Testung vorgenommen haben, verweisen wir dringend auf die in diesem Fall derzeit vorgeschriebene Corona-Testpflicht, sowie die Quarantäneverpflichtung. Ihr Kind darf die Schule dann nur mit einem negativen Testergebnis, bzw. mit einem geeigneten Nachweis über den im Zusammenhang unbedenklichen Gesundheitszustand, wieder besuchen.

Im Namen der Schulgemeinschaft herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

.....

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

- Ich versichere, dass mein Kind sich während der letzten 14 Tage nicht in einem Risikogebiet für das Coronavirus SARS-CoV-2 aufgehalten hat.

(Die zu den verschiedenen Zeitpunkten durch das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat definierten Risikogebiete für das Coronavirus SARS-Cov-2 sind u. a. auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts zu finden unter: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) )

- Mein Kind hat sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten.

Ein Corona-Test wurde am \_\_\_\_\_ durchgeführt und war negativ.

- Mein Kind weist derzeit keine Symptome (bspw. Husten oder Fieber) auf, die auf eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 hindeuten.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten